

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)**197/2023 (XII)****ANFRAGE**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	20.	

Lehren aus dem Starkregenereignis im August**- Anfrage FDP -**

Vorbemerkung:

In der Nacht vom 16. auf den 17. August war auch Friedrichsdorf von einem Starkregenereignis nebst Gewitter betroffen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Feuerwehren in kürzester Zeit zu 159 Einsätzen gerufen wurden. Zahlreiche Häuser im gesamten Stadtgebiet waren betroffen, sowohl durch oberirdische Wassermassen als auch durch Wasser, das durch Rückstau im Kanal in die Kellerräume eingedrungen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Häuser waren durch Schäden aus dem Starkregenereignis betroffen?
2. Wie sind die Schäden räumlich verteilt?
3. Wo lagen die räumlichen Schwerpunkte bei Schäden durch Oberflächenwasser und durch Kanalrückstau?
4. Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus den Erkenntnissen? Welche Maßnahmen sollen verhindern, dass es künftig wieder ähnliche Schadenshäufungen gibt (z.B. gezielte Maßnahmen in den Schwerpunkten zum besseren Abfluss des Oberflächenwassers oder Investitionen in den Kanal um Rückstaus zu vermindern)?

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat im Mai 2023 beauftragt, die Stadt Bad Homburg ihre Erfahrungen mit Fließwegekarten im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung berichten zu lassen. Warum war dieser Bericht auch in dieser Sitzungsrunde nicht auf der Tagesordnung des Ausschusses?

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender

Beantwortung Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Keitel beantwortet.

Vorbemerkung:

In der Nacht vom 16. auf den 17. August war auch Friedrichsdorf von einem Starkregenereignis nebst Gewitter betroffen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Feuerwehren in kürzester Zeit zu 159 Einsätzen gerufen wurden. Zahlreiche Häuser im gesamten Stadtgebiet waren betroffen, sowohl durch oberirdische Wassermassen als auch durch Wasser, das durch Rückstau im Kanal in die Kellerräume eingedrungen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

Frage 1:

Wie viele Häuser waren durch Schäden aus dem Starkregenereignis betroffen?

Antwort:

Die Berichte der Feuerwehren sind noch nicht vollständig von allen Wehren in Florix (Verwaltungsprogramm für die hessischen Feuerwehren) erfasst worden, sodass aktuell nicht in Gänze nachvollzogen werden kann, wie viele Häuser von dem Starkregenereignis betroffen waren. Von den bis jetzt erfassten Einsatzberichten waren insgesamt 18 Häuser betroffen. Die Schäden sind zum größten Teil im Keller entstanden.

Auf Grund der Rückmeldungen von Betroffenen, die direkt beim Garten- und Tiefbauamt eingegangen sind, wurden die gemeldeten Schäden durch einen Rückstau aus dem Kanal hervorgerufen. Diesbezüglich ist die Rechtslage eindeutig: Gegen einen Rückstau aus dem Kanal muss sich jede Grundstückseigentümersin und jeder Grundstückseigentümer selbst absichern. Teilweise waren auch falsch verlegte oder mangelhafte Grundstücksentwässerungsanlagen daran schuld, dass Gebäude durch ihr eigenes Regenwasser überschwemmt wurden.

Frage 2:

Wie sind die Schäden räumlich verteilt?

Antwort:

Die Schäden haben sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Frage 3:

Wo lagen die räumlichen Schwerpunkte bei Schäden durch Oberflächenwasser und durch Kanalarückstau?

Antwort:

Siehe Antwort 1 und 2.

Frage 4:

Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus den Erkenntnissen? Welche Maßnahmen sollen verhindern, dass es künftig wieder ähnliche Schadenshäufungen gibt (z.B. gezielte Maßnahmen in den Schwerpunkten zum besseren Abfluss des Oberflächenwassers oder Investitionen in den Kanal um Rückstaus zu vermindern)?

Antwort:

Ein ausführlicher Bericht zu diesem Thema wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung am 27.10.2021 gegeben.

Seit dieser Zeit wurde das städtische Kanalnetz in Bezug auf seine regelwerk- und richtlinienkonforme Hydraulik überprüft. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor. Es zeigt sich, dass an einigen wenigen Stellen rechnerisch der Kanalquerschnitt nicht ausreicht. Bei dem nach den technischen Regelwerken anzusetzenden Regenereignis entlastet in diesen Bereichen das Abwasser über die Kanaldeckel. Im Zuge der jetzt und zukünftig anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen wird in den betreffenden Bereichen der Abwasserkanal entsprechend vergrößert.

Grundsätzlich gilt aber festzuhalten, dass ein Einstau (sprich: Vollfüllung des Kanals) ein regelkonformer Betriebszustand des Kanals ist. Aus diesem Grund schreiben alle technischen Regelwerke und auch die Entwässerungssatzung der Stadt Friedrichsdorf vor, dass die Entwässerungsanlagen von Gebäuden im Zuständigkeitsbereich der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer gegen Rückstau aus dem Kanal abzusichern sind. Es ist weder technisch machbar, noch finanziell leistbar, dass die Stadt ein Kanalnetz vorhält, das einen Rückstau in Privatgebäuden verhindert oder gar Starkregenereignisse abführen kann.

Im Rahmen der Möglichkeiten des Garten- und Tiefbauamtes werden Grundstücksbesitzende bzgl. einer Verbesserung der Grundstücksentwässerung beraten. In komplexen Fällen muss allerdings auf Fachplaner verwiesen werden, da die Verwaltung aus zeitlichen Gründen keine Grundstücksentwässerungsplanung vornehmen kann und aus Wettbewerbsgründen auch nicht darf.

Die Gewässer und Gräben im Stadtgebiet und insbesondere um die besiedelten Bereiche herum werden regelmäßig kontrolliert und von Abflusshindernissen befreit. Eine verstärkte Kontrolle findet insbesondere im Herbst nach dem Laubfall, bei angekündigten Unwettern und nach Hochwasserereignissen statt. Weiterführende Ableitungen von Außengebietswasser zur Verhinderung von Schäden im bebauten Bereich sind auf Grund der nicht vorhandenen Gräben und vor allem der topografischen Struktur des Stadtgebietes nicht möglich.

Wo es möglich und sinnvoll erscheint wird in Bereichen, in denen die Anlieger durch Oberflächenwasser von den Straßen gefährdet sind, versucht, die Gefahr durch den Einbau von zusätzlichen Straßeneinläufen und erhöhten Bordsteinen zu verringern. Auf Grund von Grundstückszufahrten (erforderliche Bordsteinabsenkung) und abschüssigen Hauseingängen und Garagenzufahrten sind hier die Möglichkeiten sehr eingeschränkt.

Außerdem befindet sich derzeit die Erweiterung und der Ausbau der Hochwasserpegelmessstellen und Niederschlagsmessstationen in Planung und Ausführung. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat“ zusammen mit Bad Homburg und Wehrheim umgesetzt. Somit erhalten wir ein flächendeckendes Netzwerk, welches von den Feuerwehren und Einsatzkräften zur Einsatzplanung genutzt werden kann. Außerdem ist beabsichtigt der Bevölkerung Informationen aus den Messstationen über das Internet zur Verfügung zu stellen.

Frage 5:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat im Mai 2023 beauftragt, die Stadt Bad Homburg ihre Erfahrungen mit Fließwegekarten im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung berichten zu lassen. Warum war dieser Bericht auch in dieser Sitzungsrunde nicht auf der Tagesordnung des Ausschusses?

Antwort:

Die Stadt Bad Homburg wurde angefragt, ob sie bereit ist, einen Bericht im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung zu geben. Sie hat geantwortet, dass eine Teilnahme an der Sitzung in Friedrichsdorf aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich ist. Sie hat aber angeboten, dass ein Austausch auf fachlicher Ebene stattfinden kann und dann unsere Verwaltung entsprechend berichtet.

Dieses Angebot wird das Garten- und Tiefbauamt annehmen und entsprechend in der kommenden Sitzung des Ausschusses darüber berichten.